Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang Nr. 6 29. Mai 2020

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1858. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.05.2020

1859. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Sitzung (Sondersitzung) der Gemeindevertretung vom 14.05.2020

1860. Bekanntmachung Seite 6
Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2020

1861. Bekanntmachung Seite 10
Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Wostevitz

1862. Bekanntmachung Seite 11
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

1863. Bekanntmachung Seite 12
Einladung zur 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 04. Juni 2020

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2020 Seite 15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1858. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses
vom 11.05.2020

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 16-05-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.01.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 17-05-2020
Beschluss zur Annahme von Geldspenden lt. Liste zur Sicherstellung der Essenversorgung von Kindern durch den IFA-Ferienpark während der Zeit der Schließung der Kita und Schulen (Corona-Virus)

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 18-05-2020
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.01.2020 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 19-05-2020
Beschluss über die Zustimmung zur Stundung von Grundsteuern.

Beschluss-Nr. 20-05-2020
Beschluss über die Zustimmung zur Stundung von Gewerbesteuern.

Beschluss-Nr. 21-05-2020
Ablehnung einer arbeitsrechtlichen Maßnahme.

gez. Karsten Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1859. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 9. Sitzung (Sondersitzung) am 14.5.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst: Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/ einzusehen.

– öffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 262-09-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, dass die Gemeinde Ostseebad Binz an die Gemeinde Ostseebad Baabe acht (8) Geschäftsanteile (Geschäftsanteil Nr. 10, 11, 12, 13, 75, 76, 77, 78), an die Gemeinde Ostseebad Göhren sechs (6) Geschäftsanteile (Geschäftsanteil Nr. 79, 100, 101, 102, 103, 104) unverzüglich verkauft und abtritt. Als Kaufpreis je Gesellschaftsanteil werden 2.000,00 EUR vereinbart und auf die Bewertung der Geschäftsanteile verzichtet. Die Abwicklung der Geschäftsanteilsübertragung erfolgt durch den Bürgermeister und den Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 263-09-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, den Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 mit dem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020

1. die Durchführung der Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Fassung vom 27.01.2020.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht durchzuführen.“ **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 243-08-2020 vom 16.04.2020 aufrechtzuerhalten.

– nichtöffentlicher Teil –

Beschluss-Nr. 264-09-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 259-08-2020 zur Kündigung eines Mitarbeiters unter Einhaltung der Kündigungsfristen und beauftragt den Bürgermeister mit der sofortigen Umsetzung – **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 259-08-2020 vom 16.04.2020 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 265-09-2020
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2020, dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 260-08-2020 vom 16.04.2020 zur Kündigung einer Mitarbeiterin unter Einhaltung der Kündigungsfristen und beauftragt den Bürgermeister mit der sofortigen Umsetzung – **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 260-08-2020 vom 16.04.2020 aufrechtzuerhalten.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1860. Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 05. März 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen. Diese Veröffentlichung ersetzt aufgrund von inhaltlichen Fehlern die Veröffentlichung vom 19. Mai 2020 unter laufender Bekanntmachung 1856.
Die vollständige Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan inkl. Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan der Wohnungsverwaltung Ostseebad Binz GmbH liegen zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom

02. Juni 2020 bis 12. Juni 2020

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden unter Einhaltung der Corona-Regeln aus.

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Sollte außerhalb der o.a. Sprechzeiten Einsicht genommen werden, bitten wir um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038393 – 37442.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. März 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.924.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.242.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-317.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-317.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-317.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	9.547.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.689.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.141.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.925.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.114.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.811.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	163.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-163.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 47,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 35.306.877 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 34.630.677 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 32.435.177 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(4) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(5) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

(6) Gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR als Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme von wesentlicher finanzieller Bedeutung im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

(7) Eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan werden notwendig wenn sich im Laufe der Haushaltsdurchführung erhebliche Änderungen ergeben (§ 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Als erheblich werden mit dieser Satzung Einzelbeträge in Höhe von 100.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Ostseebad Binz, den 29.05.2020

gez. Schneider
Bürgermeister

1861. Bekanntmachung

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-R-04/Wostevitz

LADUNG

zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Wostevitz

In dem Flurneuordnungsverfahren Wostevitz, Gemeinde Lietzow und Stadt Sassnitz, Landkreis Vorpommern-Rügen habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen, den Termin zur **Bekanntgabe** und Erläuterung des Flurneuordnungsplanes auf den

30.07.2020 um 14:00 Uhr

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitzungssaal in 18439 Stralsund, Badenstraße 18

festgesetzt, zu dem Sie hiermit geladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtvordrucke** können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte), die mit den Festlegungen des Flurneuordnungsplanes einverstanden sind, brauchen nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeine Auskünfte im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden können.

Stralsund, den 26.05.2020

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, den 26.05.2020
Im Auftrag
Klatt

Klatt

LS

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN 10

1862. Bekanntmachung

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Az.: 5433.31-R-04/Wostevitz

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurneuordnungsverfahren „Wostevitz", Gemeinde Lietzow und Stadt Sassnitz Landkreis Vorpommern-Rügen werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:
Nachdem die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen haben, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und keine Einwendungen vorgebracht wurden, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:
Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Flurneuordnungsverfahrens gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten, indem u.a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg in wirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht nötig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Stralsund den 26.05.2020
Im Auftrag

gez. Garbers LS
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, 26.05.2020
Im Auftrag

Klatt

Klatt LS

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT VORPOMMERN 10

1863. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 11. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

04. Juni 2020,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7, statt. Die Sitzung findet unter strenger Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen für Zusammenkünfte statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze eingeschränkt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2020 – öffentlicher Teil

3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde

7. offizielle Verabschiedung des langjährigen Mitgliedes der Gemeindevertretung, Herrn Heinz Borchert

8. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Tourismusausschuss
9. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt

10. Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

11. Einwohnerantrag von Herrn Karl-Heinz Olschewski zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt

12. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus und dem Fremdenverkehrsverein Binz e.V.
13. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen einer Zuschlagserteilung für die Maßnahme „Erneuerung LED-Beleuchtung und Kraftstrom – Seebrücke Binz

14. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss für die Ablehnung von Ferienwohnungen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz bis zu dessen Inkrafttreten
15. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Vergabeverfahrens auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Nr. (5) Satz 2 KV M-V
16. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Kaufvertrages des Grundstücks MZO-BF1-02/2019 auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V

17. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserteilung zum Landesschulversuch „Inklusion“ an der Regionalen Schule Binz
18. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Geldspenden zur Sicherung der Essenversorgung während der Zeit der Schließung von Kita und Schulen aufgrund des Corona-Virus
19. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Geldspenden zur Sicherung der Essenversorgung während der Zeit der Schließung von Kita und Schulen aufgrund des Corona-Virus

20. Antrag der Fraktion „aus der Mitte“ auf Einfahrt- und Ausfahrtgenehmigung
21. Antrag der Fraktion der „BfB“ zur Erweiterung der gastronomischen Flächen
22. Antrag der Fraktion der „BfB“ zur Fremdenverkehrsabgabe

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2020 – nichtöffentlicher Teil

24. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuer
25. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuer

26. Personalangelegenheiten

27. Beratung zum Verkauf einer Teilfläche aus der Gemarkung Schmachter See
28. Beschlussvorschlag zur Vergabe des Teilgrundstücks MZO-Gelände. Baufeld 2, Seniorenwohnen an den Erstplatzierten der Konzeptvergabe
29. Beratung zum weiteren Vorgehen MZO-Gelände

30. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Juni 2020

02.06.	Petra Scholz	70
03.06.	Hans-Jürgen Liebenau	75
05.06.	Waldemar Geetz	85
	Albert Scholz	70
07.06.	Helga Thiele	70
09.06.	Ilona Kuhse	70
	Lothar Schwarz	70
11.06.	Margarete Gauger	80
12.06.	Dr. Peter Franke	80
14.06.	Renate Ott	70
15.06.	Erika Sehlke	85
17.06.	Helmuth Nogga	85
18.06.	Friedrich Horn	80
20.06.	Thekla Mielke	70
21.06.	Barbara Thom-Olatunde	75
22.06.	Christa Schiwek	90
24.06.	Ingrid Buchhester	70
	Sigrid Köhnke	80
	Edith Völtzke	80
25.06.	Rosemarie Peters	70
26.06.	Barbara Neumann	70
29.06.	Julius Teutsch	70

25.06. Eiserne Hochzeit – Waldtraut und Otto Greve
25.06. Goldene Hochzeit – Ingrid und Axel Schwennicke
26.06. Goldene Hochzeit – Christine und Uwe Westphal

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.